

(Abg. Krause.)

(A) die Todesverachtung des Beamten wieder hervorgeholt worden ist. Der dritte Arbeiter mußte sein Leben lassen, weil es nicht möglich war, ohne den Apparat dorthin zu kommen. Damit steht fest, daß von diesen drei Rettungsapparaten nicht ein einziger in dem Zustande gewesen ist, wie er unbedingt hätte sein müssen, um solche gefährliche Prüfungen oder Ausübungen in der Grube vornehmen zu können. Ich will das nur anführen, damit man nach der Richtung hin etwas mehr Aufmerksamkeit walten läßt, damit nicht in der Zukunft weitere so bedauerliche Unfälle zu verzeichnen sind.

Im Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen wird festgestellt, daß die Erkrankungen ein klein Teil zurückgegangen sind. Das gebe ich zu. Man muß aber bedenken, daß damit noch nicht gesagt sein kann, daß die Krankheitszustände auf den Gruben überhaupt als besser zu bezeichnen sind. Wir haben die Tatsache zu konstatieren, daß die Krankheitsfälle um 290 bei 21 390 zurückgegangen sind, aber dafür eine ganz bedeutende Verlängerungsdauer der einzelnen Krankheitsfälle eingetreten ist. Wir haben z. B. bei Krankheit mit Erwerbsunfähigkeit eine Zunahme um 33 783 Krankheitstage im Königreiche Sachsen. Da kann gar nicht in Frage kommen, daß hier durch das Zurückgehen von 290 Krankheitsfällen der allgemeine Gesundheitszustand als besser bezeichnet werden kann.

Dann möchte ich doch bitten, daß die Staatsregierung ihre Beamten erneut und dringend anweist, daß sie in den Gruben noch mit mehr Energie darauf sehen, daß die Vorschriften und Bestimmungen, wonach bei über 28 Grad Celsius nur 6 stündige Arbeitszeit zulässig ist, innegehalten werden. Es sind mir Fälle namhaft gemacht worden, wo 9 stündige Arbeitszeit vorhanden ist und daß eine Anzahl Betriebe da ist, die über 28 Grad Celsius aufweisen, wo man aber gar nicht daran denkt, die 6 stündige Arbeitszeit einzuführen. Die Arbeiter können das nicht tun, denn ein Arbeiter, der den Beamten gegenüber das verlangt — es ist ja aus früheren Entlassungen bekannt —, ist am längsten dagewesen; wenn er auch nicht sofort entlassen wird, so wird doch ein Ausweg gesucht, um ihn möglichst als sogenannten unsicheren Kantonisten von der Bildfläche verschwinden zu lassen. Die Bergbeamten hätten die Pflicht, den Bergverwaltungen gegenüber mit etwas mehr Energie auf diese Bestimmungen hinzuweisen im Interesse der Arbeiter und auch im Interesse der allgemeinen Gesundheitsverhältnisse auf den Gruben.

Noch auf eins möchte ich zukommen. Es wird hier in dem Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen beim Lugau-Ölsnitzer Revier am Schlusse die Bemerkung gemacht,

daß zwei große Arbeiterorganisationen vorhanden seien. Da wird erklärt, daß der Verein königstreuer Knappen auf der einen und die Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter auf der anderen Seite gemeint seien. Ich will diesen Irrtum insofern richtig stellen, als nach allgemeinem Ermessen der Verein königstreuer Knappen niemals als Arbeiterorganisation angesehen werden kann.

(Sehr richtig! links.)

Der Verein königstreuer Knappen ist eben ein gelber Verein, eine sogenannte Unterstützungsvereinigung, wie sie auch im Jahrbuch für Berg- und Hüttenwesen zwei Seiten weiter hinten unter der Rubrik „Gesellige Vereinigungen“ bezeichnet ist. Das sind Leute, die durch irgendwelche Zwangsmittel diesem sogenannten Verein beigetreten sind, die, um es am einfachsten zu charakterisieren, wenn die Wahlen auf den Gruben stattfinden und dort die Kandidaten der Verbändler eine Niederlage erlitten haben, bei dem Terrorismus der dort tätigen Grubenbeamten — wie auf dem Gottesseggen-Schacht in Lugau festgestellt ist —, bei einem Faß Freibier über ihren Sieg jubeln. Ich meine, für diese Organisationen müssen wir uns bedanken und möchten dagegen protestieren, daß sie auf eine gleiche Stufe gestellt werden mit den Mitgliedern des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.

Im allgemeinen haben wir den dringenden Wunsch, daß das in den Berichten des Jahrbuchs für Berg- und Hüttenwesen von den Berginspektionsbeamten überall mit besonderer Betonung hervorgehobene gute Verhältnis zwischen Berginspektoren und Bergverwaltungen nicht etwa ein so gutes werden möge, daß unter Umständen die Arbeiter darunter schwer zu leiden haben.

(Bravo! links.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Wahle.

**Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Wahle:** Ich bitte um die Erlaubnis, im Auftrage Sr. Exzellenz des Herrn Finanzministers auf einige Beschwerdepunkte des Herrn Abg. Krause zu antworten.

Er hat zunächst vorgebracht, daß die Sicherheitsmänner beauftragt sind, die Gruben zu befahren, und daß sie die Tage, an denen sie die Gruben befahren, selbst bestimmen sollen, wenn es ihnen paßt, um überraschend zu fahren. Das ist selbstverständlich richtig. Er hat aber weiter hinzugefügt, die Werkdirektoren hielten die Sicherheitsmänner ab, diese ihre Pflicht zu erfüllen. Wenn das wahr wäre,